

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2014/247
Betriebsausschuss "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"	nicht öffentlich	20.11.2014
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2014
Kreistag	nicht öffentlich	18.12.2014

Tagesordnungspunkt
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Rettungsdienstes des Landkreises Aurich empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die Betriebsleitung für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 Entlastung zu erteilen.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat in den Prüfungsberichten vom 06. Juni 2013 und 22. Mai 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 32 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung erteilt (s. Anlage). Die mit Beschlussvorschlägen vom 05.09.2013 und 19.06.2014 vorgeschlagene Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG zu erteilen, wurde vom Kreistag beschlossen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurde festgestellt, dass auf der Grundlage des § 33 Nr. 3 EigBetrVO auch die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden muss. Diese gesetzliche Forderung wurde bisher mit der Entlastung des Landrates als erfüllt angesehen. Ist aber nunmehr nachzuholen.

Erstellungsdatum: 11.11.2014	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

